Absender

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Referat 51
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 5070-51-4517	Unser Zeichen	Abgabenummer
Ort, Datum		Telefon-Nr.

Vollzug der Abwasserabgabengesetze

Veranlagungsjahr 20 ____

Erklärung über die Einhaltung geringerer Werte nach § 4 Abs. 5 AbwAG

Abgabetermin: mindestens zwei Wochen vor beantragtem Zeitraum

Name der Einleitstelle		zur Einleitung benutztes Gewässer
Messtischblatt	Hochwert	Rechtswert

Die Abwassereinleitung wurde mit folgendem Bescheid zugelassen:

Behörde	Datum	Reg.-Nr.

Ich verpflichte mich, in der Zeit vom ____ bis ____ folgende Werte einzuhalten.

Enthält der Bescheid für den gleichen Schadstoff oder die gleiche Schadstoffgruppe auch Überwachungswerte, die für einen kürzeren Probenahmezeitraum gelten, oder eine Begrenzung der Schadstofffracht, werde ich auch hierzu Werte einhalten, die im gleichen Verhältnis zum erklärten Wert vermindert sind.

Schadstoffe und Schadstoffgruppen	Einheit	Bescheidwert oder nach § 6 Abs. 1 AbwAG erklärter Wert	erklärter Wert nach § 4 Abs. 5 AbwAG	Minderung in %
oxidierbare Stoffe als chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	mg/l			
Phosphor (P)	mg/l			
Stickstoff (N)	mg/l			
adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	mg/l			
Quecksilber (Hg)	mg/l			
Cadmium (Cd)	mg/l			
Chrom (Cr)	mg/l			
Nickel (Ni)	mg/l			
Blei (Pb)	mg/l			
Kupfer (Cu)	mg/l			
Giftigkeit gegenüber Fischeiern (G_{Ei})				
Abwassermenge bei Trockenwetter (Q_t)	m^3/.... h m^3/d			

Bescheidwert der Jahresschmutzwassermenge (JSM)	m^3
anteilige JSM im Erklärungszeitraum	m^3

Aufgrund der erklärten Verringerung der Abwassermenge bei Trockenwetter ergeben sich folgende Auswirkungen auf die JSM:

geringere zu erwartende JSM im Erklärungszeitraum	m^3
Minderung der JSM im Erklärungszeitraum	%
geringere zu erwartende JSM im Veranlagungsjahr	m^3

Die Erklärung beruht auf folgenden Umständen:

Ich werde die Einhaltung der umseitig erklärten Werte nach der 4 aus 5-Regel durch folgendes Messprogramm überprüfen:

1.) Die Dauer der Probenahme und der Probenahmeort entsprechen für den jeweiligen Schadstoff oder die jeweilige Schadstoffgruppe den Festlegungen des die Abwassereinleitung zulassenden Bescheides bzw.

den Festlegungen der Erklärung nach § 6 Abs. 1 AbwAG vom ☐.

2.) Die Probenahme führe ich im Erklärungszeitraum einmal in zwei Wochen an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Tageszeiten gemäß Formular B/4b durch.

3.) ☐ Ich wende die in der Anlage zu § 3 AbwAG aufgeführten Analysenverfahren an.

☐ Ich wende als Analysenverfahren Betriebsmethoden an und gewährleiste eine Analytische Qualitätssicherung gemäß Formular B/4b

4.) Wenn ich eine geringere Abwassermenge erklärt habe, führe ich deren Messung kontinuierlich durch.

Ich beantrage, o. g. Messprogramm zuzulassen.

Innerhalb eines Monats nach Ende des Erklärungszeitraumes weise ich die Einhaltung der geringer erklärten Werte und die ordnungsgemäße Durchführung des behördlich zugelassenen Messprogrammes nach.

☐ Ich habe bei der zuständigen Wasserbehörde beantragt, den die Abwassereinleitung zulassenden Bescheid im Anschluss an die Erklärung an die umseitig erklärten Werte anzupassen bzw. einen derartigen Bescheid zu erstellen.

Unterschrift